

Ersteller/in / Datum	Sandra Pohland 05.10.2011	Anlagen:		
Aktenz. / Fachbereich	10.08.01	Fachbereich 1		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		28.09.2011	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		04.10.2011	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		24.10.2011	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) als Schiedsperson:

- \_\_\_\_\_

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben bzw. \*)

Gewählt wurde schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§55 HGO). -/-

---

\*) Nichtzutreffendes bitte in der Stadtverordnetensitzung streichen



Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Kirchhain hat davon Kenntnis gegeben, dass die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson, Markus Heeb, für den Schiedsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) am 26.10.2011 abläuft.

Der bisherige Amtsinhaber hat auf Nachfrage der Verwaltung erklärt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind mit Schreiben vom 14.06.2001 über die anstehende Wahl unterrichtet worden.

Folgende Bewerber haben aufgrund der öffentlichen Ausschreibung im Kirchhainer Anzeiger (gem. § 4 (3) des Hessischen Schiedsamtgesetzes) am 22.06.2011 sowie am 13.07.2011 ihr Interesse bekundet:

- Herr Markus Heeb, Am Hang 16, 35274 Kirchhain, geb. 27.12.1968 (Amtsinhaber)
- Herr Karl Vermöhlen, Erlenstraße 26, 35274 Kirchhain, geb. 29.09.1949
- Herr Gerhard Paris, Drosselweg 26, 35274 Kirchhain, geb. 01.01.1955

Die mit der Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen zu hörende regionale Organisation wurde nach Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtgesetz am 08.08.2011 schriftlich in Kenntnis gesetzt